

Niederschrift über die 60. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum: Montag, 29.04.2019
Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr
Ende der Sitzung: 19:30 Uhr
Sitzungsort: großer Rathaussaal

Anwesend:

OBERBÜRGERMEISTER

Fichtner, Harald, Dr.

BÜRGERMEISTER

Siller, Eberhard
Strößner, Florian

bis lfd. Nr. 1001

STADTRÄTE

Adelt, Jürgen, Dr.

Bier, Angela

Böhm, Karola

Bruns, Gudrun

Dietel, Hans-Jürgen

Dietrich, Maximilian, Dr.

ab lfd. Nr. 998

Döhla, Eva

Dumann, Joachim

Etzel, Thomas

bis lfd. Nr. 1001

Fleischer, Wolfgang

Fuchs, Heike

Hering, Andrea

bis lfd. Nr. 1001

Herpich, Christian

Hübschmann, Michael

Kellner, Rainer

Knieling, Jürgen

Lentzen, Matthias

bis lfd. Nr. 1001

Lockenvitz, Felix

Mergner, Matthias

Meringer, Reinhard

Rambacher, Albert

Scherdel, Bernd

Schoerner, Christine

Schrader, Ingrid

Schrader, Klaus, Dr.

Schwärzel, Heidemarie

Singer, Matthias

ab lfd. Nr. 998

Ulshöfer, Jochen

von Rücker, Jörg

Wietzel, Dieter

Wittig, Andrea

Zeh, Dominik

Zschätzsch, Bettina

Zwurtschek, Esther

UNTERNEHMENSBEREICHSLIITER

Fischer, Peter
Pischel, Franz

zu lfd. Nr. 999 und 1000

Abwesende und entschuldigte Personen:

STADTRÄTE

Kilincsoy, Aytunc
Krassa, Michael
Mielentz, Jörg
Wunderlich, Hülya

Ortssprecher

Bogler, Hilmar

Schriftführer/in:

Ute Schörner-Kunisch

994 Eröffnung

Oberbürgermeister Dr. Fichtner eröffnet die 60. Vollsitzung des Stadtrates und stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Stadtrates unter Zusendung der Tagesordnung zur heutigen Sitzung rechtzeitig eingeladen wurden.

Die Entschuldigungen von

Frau Stadträtin	Wunderlich,	
Herrn Ortssprecher	Bogler,	
Herrn Stadtrat	Kilincsoy,	
Herrn Stadtrat	Krassa	und
Herrn Stadtrat	Mielentz	aus privaten Gründen

werden anerkannt.

Das Haus ist beschlussfähig.

Das Protokoll über die 59. Vollsitzung des Stadtrates vom 25. März 2019 wird zur Einsichtnahme aufgelegt.

Das Protokoll über die 58. Vollsitzung des Stadtrates vom 18. März 2019 wurde nicht beanstandet und gilt daher nach der Geschäftsordnung als genehmigt.

Er heißt zur heutigen Sitzung zahlreiche Zuhörer im Sitzungssaal herzlich willkommen und dankt für das Interesse am Geschehen in der Stadt. Unter den Zuhörern heißt er auch den Beamtenanwärter (QE 3) Jan Muggenthaler herzlich willkommen.

Weiterhin heißt er zum Tagesordnungspunkt 5 „Sachstand HofGalerie“ den Geschäftsführer der activ-Group, Herrn Birk, sowie den Geschäftsführer der LIG, Herrn Volkov und den Architekten, Herrn Reiser sehr herzlich willkommen.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung wird die Zustimmung aller Mitglieder eingeholt, dass Vertreter der Medien Kameraaufnahmen der heutigen Sitzung machen dürfen.

Öffentliche Sitzung

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
32 Stadtratsmitglieder	

995 Bekanntgabe und Behandlung der Stadtratsanträge Nr. 166 von Herrn Stadtrat Etzel und Nr. 169 von Frau Stadträtin Schoerner:

- Ergänzung der Tagesordnung für die Vollsitzung am 29.04.2019 um einen Sachstandsbericht zur HofGalerie und Diskussion in Sachen VHS Hof Stadt**
- Absetzung/Verschiebung des Tagesordnungspunktes 2 "Beitritt der Stadt Hof zur bisherigen Arbeitsgemeinschaft der Volkshochschulen im Landkreis Hof"**

Antragsbekanntgabe:

Oberbürgermeister Dr. Fichtner verliest den Antrag Nr. 166 von Herrn Stadtrat Etzel und hält fest, dass der erste Teil seines Antrages „Sachstandsbericht zur Hof Galerie“ mit dem heutigen Tagesordnungspunkt 5 erledigt sei. Den zweiten Teil seines Antrages „Diskussion in Sachen VHS Hof Stadt“ werte er als Geschäftsordnungsantrag und würde diesen zu Beginn des Tagesordnungspunktes behandeln. Nach einem kurzen Wortwechsel mit dem Antragsteller äußert sich Oberbürgermeister Dr. Fichtner zu dem Antrag.

Das Thema sei in vielen Kulturbeirats- und Hauptausschusssitzungen ausführlichst beraten worden, so dass er eine Diskussion im Stadtrat nicht für erforderlich halte und er den Stadtrat bitten würde, den Antrag abzulehnen. Das Thema sei ganz klar und in aller Sachlichkeit und Ruhe in den Gremien behandelt worden.

Herrn Stadtrat Etzel sei wichtig, dass die Vertreter ihre Position im gesamten Stadtrat einmal darlegen und einen Sachbericht abgeben können. Man hätte bisher, nachdem die Informationen hauptsächlich über die Medien gekommen seien, nur pauschale Erklärungen bekommen. Er halte es für wichtig, dass beide Seiten vor dem Gremium ihre Positionen darlegen könnten und somit dann gegebenenfalls eine Bewertung vorgenommen werden könnte.

Oberbürgermeister sei auch nach der Begründung von Herrn Etzel der Auffassung, dass in großer Sachlichkeit mit den Verantwortlichen gesprochen worden sei. Er und der Leiter des Fachbereichs Kultur hätten am heutigen Tag bei einer nichtöffentlichen Vorstandssitzung der VHS Landkreis Hof teilgenommen und dabei den Eindruck gewonnen, dass sehr einvernehmlich verhandelt werden würde, so dass dem Aufnahmeantrag der Volkshochschule nichts entgegenstünde. In den letzten Tagen sei in der Frankennpost noch ein sehr aufklärender Bericht erschienen, daher glaube er, dass durch andere und nicht durch die Medien noch mehr Öl ins Feuer gegossen werden würde. Dies sei für einen Beitritt allerdings eher hinderlich als dienlich.

Damit sei auch der Antrag Nr. 169 von Frau Stadträtin Schoerner auf „Absetzung/Verschiebung des Tagesordnungspunktes 2 der Vollsitzung am 29.04.2019 und nach erfolgter Darstellung der jeweiligen Sicht- und Sachverhalte erneut zu beschließen“ mit behandelt. Der Vorsitzende bittet Frau Schoerner noch um das Wort zu ihrem Antrag.

Frau Stadträtin **S c h o e r n e r** führt aus, dass ihr Antrag teilweise auf dem des Kollegen Etzel basieren würde. Andererseits stünden weitere Fragen im Raum, die letztendlich zu einer heutigen Entscheidung konkurrierend wären. In ihrem weiteren Antrag Nr. 168 bittet sie um Auskunft zu rechtskräftigen Bescheiden u. ä. Daraus würde sich für sie auch die Frage ergeben, in wie fern beiden Parteien ein rechtliches Gehör gegeben worden sei. In diesem Fall sei sie der Meinung, dass hier nicht allumfänglich beide Seiten gehört wurden. Daher sei eine Entscheidung zu treffen, egal in welche Richtung diese ginge, ihrer Meinung nach falsch. Sie bitte hier um Verschiebung des Tagesordnungspunktes. Sie mache deutlich, dass es ihr nicht darum gehen würde, einer neuen, zukünftigen VHS im Wege zu stehen, sondern nur um rechtliches Gehör und um einen vernünftigen und fairen Umgang miteinander. Daher gehe sie konform mit dem Kollegen Etzel, dass beide Seiten in einem großen Gremium Gehör finden sollten.

Oberbürgermeister **D r. F i c h t n e r** dankt Frau Schoerner für ihre Ausführungen, bleibe aber bei seiner vorher dargelegten Meinung.

Nun lässt der Vorsitzende über die beiden Anträge abstimmen:

Beschluss:

Die Anträge Nr. 167 und Nr. 169 werden mit 3 Gegenstimmen von den Stadträten **E t z e l**, **S c h o e r n e r** und **M e r i n g e r** mehrheitlich vom Stadtrat abgelehnt.

* * *

mehrheitlich abgelehnt
Ja 32 Nein 3

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
32 Stadtratsmitglieder	

**996 Antrag Nr. 167 der CSU-Stadtratsfraktion:
Bürgerfreundliche Stadtverwaltung -
Information der Bürger/-innen zur Abholung der Führerscheine und weiterer Do-
kumente**

Antragsbekanntgabe:

Der beiliegende Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 25.04.2019 war bereits in der örtlichen Tagespresse veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 26 Abs. 1 letzter Satz der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Verkehrsaufsicht zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
32 Stadtratsmitglieder	

**997 Antrag Nr. 168 von Frau Stadträtin Schoerner:
Beantwortung der Fragen zum Sach- und Verfahrensstand "VHS Stadt Hof e. V."**

Antragsbekanntgabe:

Der beiliegende Antrag von Frau Stadträtin S c h o e r n e r vom 26.04.2019 war bisher nicht in der örtlichen Tagespresse veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann trotzdem verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 26 Abs. 1 letzter Satz der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Kultur zur weiteren Bearbeitung zugeleitet.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
34 Stadtratsmitglieder	

998 Beitritt der Stadt Hof zur bisherigen Arbeitsgemeinschaft der Volkshochschulen im Landkreis Hof

Vortrag:

Aufgrund des Beschlusses des Haupt- und Finanzausschusses Nr. 652 vom 4.2.2019 hat die Verwaltung die Modalitäten eines Beitritts zur bisherigen Arbeitsgemeinschaft der Volkshochschulen mit der dortigen Geschäftsführung beraten. Die nachfolgend wiedergegebenen Details zu Satzung und Vereinbarung zur Aufgabenübertragung sind auch bereits im Vorstand der Arbeitsgemeinschaft zustimmend behandelt worden.

In der Satzung der Arbeitsgemeinschaft, die von deren Mitgliederversammlung beschlossen werden muss, wurden folgende die Stadt Hof betreffende Details festgelegt:

- Der Name lautet „Volkshochschule Hofer Land e.V.“
- In die Mitgliederversammlung entsendet die Stadt Hof nach dem Beitritt 5 Personen (Oberbürgermeister und 4 Stadträte) mit je 3 Stimmen. Der Landkreis ist mit 7 Personen (Landrat und 6 Kreisräte) mit je 3 Stimmen vertreten. Zudem entsenden die Mitgliedsgemeinden und die beiden Volkshochschulen Münchberg und Naila (derzeit 23) mit je 1 Stimme.
- Im aus 6 Personen bestehenden Vorstand soll der 1. Vorsitzende der Landrat, ein weiterer stellvertretender Vorsitzender der Oberbürgermeister sein.
- Die Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft und der Fachbereichsleiter Kultur der Stadt nehmen beratend an Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen teil.
- Die Musikschule des Landkreises unter dem Dach der VHS wird explizit auf den Landkreis bezogen. Das neue Bildungszentrum der Landkreis-VHS wird explizit als in der Stadt Hof befindlich genannt.

Die Stadt Hof muss zum Beitritt einen Aufnahmeantrag stellen.

Weiterhin wurde eine Vereinbarung zur Aufgabenübertragung (Vereinbarung über die Erfüllung von Aufgaben der Erwachsenenbildung in der Stadt Hof und über die Gewährung von finanziellen Leistungen) ausgehandelt, die auch den Zuschuss der Stadt Hof regelt. Wesentliche Aspekte sind hier:

- Starttermin soll der 1.9.2019 sein, um bereits das Herbst-/Wintersemester zu umfassen.
- Die Musikschule des Landkreises wird auf gesonderte Rechnung geführt.
- Die Arbeitsgemeinschaft leistet sämtliche Aufgaben der Erwachsenenbildung für die Stadt Hof. Das beinhaltet Planung und Durchführung eines Kursprogramms und alle damit verbundenen Aufgaben (Abrechnung, Statistik, Abruf von Zuschüssen, Weiterbildung, Qualitätsmanagement, Werbung, Vertretung im Verband usw.)
- Die Stadt Hof leistet einen Zuschuss pro Einwohner in der gleichen Höhe wie der Landkreis Hof. Derzeit sind das 3,20 € pro Einwohner; also rund 152.000 € pro Jahr. Man bewegt sich damit im unteren Bereich anderer bayerischer Volkshochschulen; der Durchschnitt liegt bei 4 – 5 €).
- Die Prüfungsmöglichkeit durch das städtische Rechnungsprüfungsamt ist ausdrücklich genannt.
- Die Laufzeit soll zunächst bis 31.12.2030 festgelegt werden. Anschließend kann mit einer Frist von 24 Monaten zum Jahresende gekündigt werden.
- Eine Rechtsnachfolge oder die Übernahme von Altlasten der Volkshochschule Hof e.V. wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Der Satzungsentwurf und die Vereinbarung zur Aufgabenübertragung sind in der Sitzung des Kulturbeirats am 27.3.2019 beraten worden und werden einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Hof tritt der Arbeitsgemeinschaft Volkshochschule Hofer Land e.V. (bisher Arbeitsgemeinschaft der Volkshochschulen im Landkreis Hof e.V.) bei und stellt einen Aufnahmeantrag.

Der Vereinbarung zur Aufgabenübertragung (Vereinbarung über die Erfüllung von Aufgaben der Erwachsenenbildung in der Stadt Hof und über die Gewährung von finanziellen Leistungen) wird zugestimmt. Die Anlage 1 bildet einen Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Die Mitglieder des Stadtrates schließen sich der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses an und stimmen dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Die Vereinbarung zur Aufgabenübertragung, Stand 27.03.2019, bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 37 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
Vortragender:	Stadtdirektor Pischel
34 Stadtratsmitglieder	

999 Vollzug des Ladenschlussgesetzes -LadSchIG-; Verkaufsoffener Sonntag in der Innenstadt von Hof anlässlich des Deutsch-Tschechischen Freundschaftstages am 05.05.2019

Vortrag:

Mit Schreiben vom 12.03.2019 beantragte das Stadtmarketing Hof e. V. eine Marktfestsetzung anlässlich des am 05.05.2019 stattfindenden Deutsch-tschechischen Freundschaftstages im Kernstadtgebiet von Hof. Beim sog. Freundschaftsmarkt werden sich ca. 40 Aussteller aus den Bereichen Freizeit und Tourismus, Kultur, historischen Gewerken, Kunst- und Genusshandwerk sowie Gartenbau und Floristik aus Hochfranken und dem benachbarten Westböhmen präsentieren. Das Stadtmarketing prognostiziert unter Bezugnahme auf die gut besuchten Deutsch-Tschechischen Freundschaftstage der Jahre 2017 und 2018 eine Besucherzahl von voraussichtlich 10.000 – 15.000.

Der Handelsverband Bayern - Der Einzelhandel e. V. – Kreis Hof beantragte beziehungsweise auf den Deutsch-Tschechischen Freundschaftstag mit Markt in der Kernstadt am 05.05.2019 und den dadurch zu erwartenden erheblichen Besucherstrom einen verkaufsoffenen Sonntag. Speziell in der Bismarckstraße sorgen die inhabergeführten Händler für vielfältige Events zu diesem Thema. Weitere Veranstaltungen finden zudem noch im Bahnhofsviertel statt. Das für die Sonntagsöffnung beantragte Gebiet als innerer Bereich des Gesamtgebietes ist nur ein kleiner Teil der Kernstadt von Hof.

Besucherbefragungen durch die Fachhochschule Hof, die vom Stadtmarketing Hof e. V. bei den Vorjahresveranstaltungen beauftragt wurden, ergaben, dass seinerzeit die weit überwiegende Mehrheit der Besucher nicht aufgrund der Ladenöffnung, sondern wegen des deutsch-tschechischen Freundschaftstages und des Marktes nach Hof gekommen war.

§ 14 Abs. 1 LadSchIG ermöglicht die Freigabe von maximal vier verkaufsoffenen Sonntagen pro Jahr aus Anlass von Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen. Im Jahr 2019 fand bisher noch kein verkaufsoffener Sonntag in Hof statt. Nach der aktuellen Rechtsprechung muss die Ladenöffnung zur Versorgung erheblicher Besucherströme erforderlich sein. Hierfür ist eine entsprechende Prognose der zu erwarteten Besucherzahl abzugeben. Zudem darf sich der Umgriff der Ladenöffnung nur auf das direkte Umfeld der Veranstaltung bzw. des Marktes erstrecken. Des Weiteren muss belegt werden, dass die überwiegende Mehrheit der Besucher nicht wegen der Ladenöffnung, sondern aufgrund der Veranstaltung in die Innenstadt kommt.

Gemäß der letztjährigen Beobachtungen und Hochrechnungen des Stadtmarketing Hof e. V. ist anlässlich des Marktes zum Deutsch-Tschechischen Freundschaftstag am 05.05.2019 mit einem erheblichen Besucherstrom von ca. 10.000 - 15.000 Besuchern zu rechnen. Besucherbefragungen im Vorjahr beim damaligen Deutsch-Tschechischen Freundschaftstag belegten zudem, dass die überwiegende Mehrheit der Besucher nicht wegen der Ladenöffnung, sondern wegen der Veranstaltung bzw. des Marktes gekommen waren. Die Ladenöffnung soll zudem nur im direkten Umfeld der Veranstaltungen und des Marktes im Kernstadtgebiet von Hof zugelassen werden.

Die Kirchen beider Konfessionen und die Gewerkschaft ver.di wurden mit Schreiben der Stadt Hof vom 12.03.2019 zur beantragten Ladenöffnung im Kernstadtgebiet von Hof am 05.05.2019 angehört.

Die beiden Kirchen äußerten, dass sie die geplante Ladenöffnung ablehnen. Der Sonntag sei vom Grundgesetz geschützt als „Tag der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung“. Dieses Kulturgut sollte nicht leichtfertig aufgegeben werden für Konsum und ökonomische Interessen. Des Weiteren deuten die Kirchen das Ergebnis der letztjährigen Besucherbefragung gerade umgekehrt. Es zeige, dass die Besucher keinen verkaufsoffenen Sonntag brauchen, sondern auch ohne dieses Angebot wegen des Deutsch-

Tschechischen Freundschaftstages nach Hof kommen. Von der Gewerkschaft ver.di ging keine Äußerung ein.

Die Verwaltung sieht auch nach Würdigung der eingeholten Stellungnahmen die Ladenöffnung im Innenbereich des Kernstadtgebietes von Hof anlässlich des Marktes und der Veranstaltungen zum Deutsch-Tschechischen Freundschaftstag am 05.05.2019 dennoch als gerechtfertigt an, da diese eben nicht hauptsächlich aus wirtschaftlichen bzw. Kaufinteressen erfolgen würde, sondern vielmehr aufgrund eines herausragenden Ereignisses in Hof mit zu erwartendem erheblichem Besucherstrom erforderlich würde. Den teilweise von weither angereisten Besuchern muss die Möglichkeit des Erwerbs alltäglicher Gegenstände des Gebrauchs zu deren ausreichender Versorgung eröffnet werden. Die Befragungen im Vorjahr zeigten zudem, dass die überwiegende Mehrheit der Besucher nicht aufgrund der Ladenöffnung, sondern aufgrund der Veranstaltung nach Hof gekommen war. Nachdem in der Tschechischen Republik bis auf wenige Feiertage die Geschäfte sonntags geöffnet haben, wird die Ladenöffnung von den tschechischen Besuchern erwartet. Seitens der Wirtschaftsförderung wird der verkaufsoffene Sonntag befürwortet.

Mit der räumlichen Eingrenzung der Ladenoffenhaltung auf die direkt von den Veranstaltungen betroffenen Bereiche wurden außerdem die Interessen der Beschäftigten im Einzelhandel sowie der Kirchen weitest möglichst berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Erlass der Rechtsverordnung der Stadt Hof über die Offenhaltung der Verkaufsstellen anlässlich von Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen anlässlich des Deutsch-Tschechischen Freundschaftstages am 05.05.2019 nach Maßgabe des anliegenden Entwurfes, Stand: 26.03.2019. Der Entwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Stadtrat mehrheitlich mit 8 Gegenstimmen dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.

Der Entwurf der Satzung, Stand 26.03.2019, bildet einen Bestandteil des Beschlusses.

* * *

mehrheitlich beschlossen

Ja 29 Nein 8

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
Vortragender:	Stadtdirektor Pischel
34 Stadtratsmitglieder	

1000 Bauleitplanung der Stadt Hof;

1. Aufhebung des Bebauungsplanes „Bebauungsplan Kolpingshöhe für das Gebiet zwischen der Erlhofer Straße und der Fichtelgebirgsstraße, im Süden begrenzt von der Luisenburgstraße" in einem Teilbereich

2. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „VEP Alten- und Pflegeheim Kolpingshöhe" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

BILLIGUNGS- UND AUSLEGUNGSBESCHLUSS

Vortrag:

Lage des Plangebietes

Das ca. 1,83 ha große Plangebiet liegt im Südosten von Hof und umfasst die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 385/2, 385/3, 410, 463/1 (Teilflächen) und 463/2, alle Gemarkung Moschendorf. Es handelt sich um Flächen des Caritasheims Kolpingshöhe sowie um öffentliche Verkehrsflächen.

Die genaue Abgrenzung und die betroffenen Flurnummern sind aus dem Bebauungsplanentwurf zu entnehmen.

Mit Schreiben vom 20.03.2017 hat der *Caritasverband für das Dekanat Hof e.V.* die Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beantragt.

Anlass und Erforderlichkeit der Planaufstellung

Das Alten- und Pflegeheim der Caritas in der Kolpingshöhe 2 wurde 1972-1973 errichtet und beherbergt 119 Bewohner. Es entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Aufgrund der aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen, der Organisation der Pflege und des Zustandes des Gebäudes plant der Caritasverband Hof einen Ersatzneubau für das Altenpflegeheim Kolpingshöhe. Das Gebäude soll auf dem Grundstück Fl.-Nr. 385/2 errichtet werden.

Auf dem Grundstück besteht Baurecht entsprechend dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan von 1976, in dem die Fläche als Allgemeines Wohngebiet festgesetzt ist. Zur Realisierung des Neubaus müssen die überbaubaren Grundstücksflächen angepasst werden. Die Bauflächen werden entsprechend dem rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan als Fläche für den Gemeinbedarf „Alten- und Pflegeheim“ festgesetzt.

Der bestehende rechtsverbindliche Bebauungsplan „Bebauungsplan Kolpingshöhe für das Gebiet zwischen der Erlhofer Straße und der Fichtelgebirgsstraße, im Süden begrenzt von der Luisenstraße“ aus dem Jahr 1976 wird in dem Teilbereich des neu aufzustellenden Bebauungsplanes aufgehoben.

Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan

Der rechtsverbindliche Flächennutzungsplan der Stadt Hof, in Kraft seit dem 31.10.1984, stellt die zu überplanende Fläche bereits als „Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Alten und Pflegeheim“ dar. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Erläuterung Planungskonzept:

Es ist vorgesehen, zunächst den westlichen 2-3-geschossigen Baukörper des derzeitigen Pflegeheims zurückzubauen. Anschließend wird der Neubau vor dem Altbau errichtet und die Freianlagen im Innenhof und auf der Westseite fertiggestellt. Im zweiten Bauabschnitt wird der restliche Altbau abgebrochen und die Freianlagen auf der Ostseite mit den Besucherparkplätzen fertiggestellt.

Als Vorhabenträger tritt auf:

Caritasverband für das Dekanat Hof e.V.
Zweckverband Altenheim
Vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden Manfred Möckl
Kolpingshöhe 2
95032 Hof

Mit genanntem Vertragspartner wurde ein Durchführungs- und Erschließungsvertrag zur Verfestigung der Planungsabsichten bzw. der bisher erarbeiteten Verhandlungsergebnisse, sowie über die Übernahme der Erschließungskosten, geschlossen. Der Vertrag ist die Basis der Bauleitplanung und regelt u. a. folgendes:

- Beschreibung Planungskonzept
- Stellplatzregelung
- Kostenübernahme
- Erschließung
- Grundstücksabtretung
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie Artenschutzmaßnahmen

Bauleitplanverfahren

Das Bauleitverfahren hat bislang folgende Verfahrensschritte durchlaufen:

1. Aufstellungsbeschluss des Stadtrats vom 24.04.2017, Nr. 579.
Amtliche Bekanntmachung in der „Frankenpost“ am 11.05.2017
2. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB aufgrund Schreibens vom 05.02.2019
3. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 13.02.2019 bis einschließlich 28.02.2019
Amtliche Bekanntmachung in der „Frankenpost“ am 07.02.2019

Die im bisherigen Verfahren vorgebrachten Stellungnahmen wurden im Planverfahren berücksichtigt.

Der nächste Verfahrensschritt ist die öffentliche Auslegung der Planunterlagen (vorhabenbezogener Bebauungsplanentwurf mit Vorhaben- und Erschließungsplänen und der Begründung mit Umweltbericht, der wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen) für die Dauer eines Monats.

Folgende wesentlichen umweltrelevanten Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung werden mit ausgelegt:

- Technischer Umweltschutz vom 26.02.2019
- Untere Naturschutzbehörde vom 14.03.2019

Darüber hinaus werden folgende Gutachten, die zur Bewertung herangezogen wurden, ausgelegt:

- Immissionsschutzbericht (Ingenieurbüro Stefan Leistner 2018)
- Naturschutzfachliches Gutachten mit artenschutzfachlicher Beurteilung (Büro OPUS 2019)
- Geotechnisches Gutachten (Piewak & Partner GmbH Ingenieurbüro für Hydrogeologie und Umweltschutz 2018)

Weitere umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Pflanzen/Tiere, Boden/Fläche, Wasser, Klima/Luft, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter sind im Umweltbericht zum Bebauungsplan beschrieben und bewertet.

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen:

1. die Aufhebung des Bebauungsplanes „Bebauungsplan Kolpingshöhe für das Gebiet zwischen der Erlhofer Straße und der Fichtelgebirgsstraße, im Süden begrenzt von der Luisenburgstraße“ in einem Teilbereich
zu beschließen,
 2. den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „VEP Alten- und Pflegeheim Kolpingshöhe“ sowie die Vorhaben- und Erschließungspläne und die Begründung mit Umweltbericht
zu billigen
- und
3. die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „VEP Alten- und Pflegeheim Kolpingshöhe“
zu beschließen.

Folgende Unterlagen bilden Beschlussbestandteile:

- Vorhabenbezogener Bebauungsplan, M 1:500 (Stand 05.04.2019)
- Begründung und Umweltbericht (Stand 05.04.2019)
- Vorhaben- und Erschließungspläne
 - Lageplan, M 1:500 (Stand 05.04.2019)
 - Grundriss EG, M 1:200 (Stand 05.04.2019)
 - Grundrisse 1. und 2. OG, M 1:100 (Stand 05.04.2019)
 - Grundriss UG und Schnitte A-A, E-E, F-F, M 1:200 (Stand 05.04.2019)
 - Ansichten, M 1:200 (Stand 05.04.2019)
 - Abstandsflächen, M 1:200 (Stand 05.04.2019)
 - Freiflächenplan, M 1:200 (Stand 05.04.2019)
- zu ändernder Bebauungsplan in DIN A4
- Immissionsschutzbericht – wird digital zur Verfügung gestellt
- Geotechnisches Gutachten – wird digital zur Verfügung gestellt
- Naturschutzfachliches Gutachten mit artenschutzfachlicher Beurteilung – wird digital zur Verfügung gestellt
- Wesentliche umweltrelevante Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung:
 - Technischer Umweltschutz vom 26.02.2019
 - Untere Naturschutzbehörde vom 14.03.2019

Beschluss:

Die Mitglieder des Stadtrates schließen sich der Empfehlung des Bauausschusses an und stimmen einstimmig dem vorstehenden Beschlussvorschlag zu.

Herr Stadtrat **L e n t z e n** hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Folgende Unterlagen bilden Bestandteile dieses Beschlusses:

- Vorhabenbezogener Bebauungsplan, M 1:500 (Stand 05.04.2019)
- Begründung und Umweltbericht (Stand 05.04.2019)
- Vorhaben- und Erschließungspläne
 - Lageplan, M 1:500 (Stand 05.04.2019)
 - Grundriss EG, M 1:200 (Stand 05.04.2019)
 - Grundrisse 1. und 2. OG, M 1:100 (Stand 05.04.2019)
 - Grundriss UG und Schnitte A-A, E-E, F-F, M 1:200 (Stand 05.04.2019)
 - Ansichten, M 1:200 (Stand 05.04.2019)

- Abstandsflächen, M 1:200 (Stand 05.04.2019)
- Freiflächenplan, M 1:200 (Stand 05.04.2019)
- zu ändernder Bebauungsplan in DIN A4
- Immissionsschutzbericht – wird digital zur Verfügung gestellt
- Geotechnisches Gutachten – wird digital zur Verfügung gestellt
- Naturschutzfachliches Gutachten mit artenschutzfachlicher Beurteilung – wird digital zur Verfügung gestellt
- Wesentliche umweltrelevante Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung:
 - Technischer Umweltschutz vom 26.02.2019
 - Untere Naturschutzbehörde vom 14.03.2019

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 36 Nein 0 Pers. Beteiligt 1

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Vortragender:	Hans-Jürgen Birk, Geschäftsführer ACTIV-Group
34 Stadtratsmitglieder	

**1001 Sachstand HofGalerie;
Vorstellung ACTIV-group durch Herrn Geschäftsführer Hans-Jürgen Birk**

Vortrag:

Oberbürgermeister D r . F i c h t n e r begrüßt den Geschäftsführer der ACTIV-Group, Herrn Hans-Jürgen Birk, sowie Herrn Volkov von der LIG und den Architekten Herrn Reiser und gibt in einem kurzen Zeitraffer einen Rückblick zum Projekt. Im Anschluss übergibt der Vorsitzende das Wort an Herrn Birk.

Herr B i r k stellt in einem kurzen Referat mit Präsentation sein Unternehmen und seine Person vor. Im Anschluss erläutert er in einem Abriss die künftigen Planungen zur Hof Galerie, bittet in diesem Zusammenhang aber auch um Verständnis, dass zum derzeitigen Zeitpunkt noch keine näheren Details bekannt gegeben werden können. Ein Punkt sei die Schaffung von Wohnraum im Objekt, das bisher so nicht vorgesehen gewesen sei. Insgesamt soll ein Mehrwert für die Innenstadt geschaffen werden, allerdings sei ein Baubeginn nicht vor dem Frühjahr 2020 wahrscheinlich. Seinem Unternehmen sei an einem frühestmöglichen Baubeginn sehr gelegen.

Nach dem Vortrag erfolgt im nichtöffentlichen Teil der Sitzung durch den Architekten Herrn Reiser, mittels Präsentation eine Gegenüberstellung der ursprünglichen Planungen zur Hof Galerie und dem jetzigen Arbeitsstand der Planungen mit der ACTIV-Group.

Alle Fragen der Stadträte wurden abschließend beantwortet.

* * *

zur Kenntnis genommen

g.w.v.

Dr. Harald Fichtner
Oberbürgermeister

Ute Schörner-Kunisch
Schriftführerin